

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Oliver Kaczmarek, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Siegmund Ehrmann, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Caren Marks, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Schmidt (Aachen), Swen Schulz (Spandau), Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Sachstand zur Förderung der Einfachen Sprache in Deutschland

Die Studie „leo. – Level-One“ hat 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als erste Studie in Deutschland die Größenordnung des Analphabetismus unter der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren untersucht. Seit Anfang 2011 wissen wir, dass 7,5 Millionen Menschen in diesem Alter mindestens als funktionale Analphabeten eingestuft werden müssen. Das sind 14,5 Prozent der Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren.

Darüber hinaus ist aber auch zu beachten, dass weitere 13,3 Millionen Menschen nur langsam und/oder sehr fehlerhaft lesen und schreiben können sowie das Lesen nach Möglichkeit generell vermeiden. Das sind rund 26 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung. Sie kommen über das in der „leo. – Level-One“-Studie zu Grunde gelegte Alpha Level 4 nicht hinaus. Neben Analphabetinnen und Analphabeten im engeren Sinne und funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten bilden diese Menschen eine weitere Gruppe, für die entsprechende Angebote geschaffen werden müssen, um sie ansprechen bzw. erreichen zu können.

Eine Möglichkeit liegt in dem Angebot der Einfachen Sprache (Leichte Sprache). Unter dem Begriff „Einfache Sprache“ versteht man gut verständliche einfache Texte in einer Sprache, die Fremdwörter vermeidet und kurze Sätze beinhaltet. Durch solche niederschweligen Leseangebote wird die Scheu vor dem Lesen überwunden. Die Lesematerialien mit dem passenden Sprachniveau ermöglichen den Aufbau von Selbstvertrauen. Die Lesefähigkeit wächst und es kann eine positive „Lesespirale“ entstehen. Im besten Fall führt dies dazu, dass diese Menschen aus der Einfachen Sprache herauswachsen und auf einem höheren Niveau lesen lernen. Mit diesem Zugang zur Literalität kann die Erweiterung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Aufbau von Weiterbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit einhergehen. Einfache Sprache kann auch dort einen Beitrag leisten, wo Verwaltungshandeln oder der Wille des Gesetzgebers in komplexer Amtssprache verklausuliert ist. Einfache und adressatenorientierte Bescheide und Stellungnahmen sind ein Beitrag zu Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischen und administrativen Handelns unabhängig von der Lesekompetenz.

In anderen Ländern, wie z. B. in den Niederlanden oder in Schweden, wird die Einfache Sprache neben der Leichten Sprache gezielt gefördert, um allen Menschen mit oder ohne Behinderung und Schwächen im Lesen und Schreiben zu helfen, ein ausreichendes Literalitätsniveau zu erreichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welcher wissenschaftlichen Definition von Einfacher Sprache im Vergleich zur Leichten Sprache folgt die Bundesregierung?
2. Welche wesentlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum sozialen, beruflichen und bildungsbiographischen Hintergrund von lese- und schreibschwachen Menschen (Alpha Level 4) vor?
3. Plant die Bundesregierung Forschungsprogramme, um diese Gruppe von lese- und schreibschwachen Menschen ähnlich der der funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten genauer zu untersuchen?
4. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen mangelnder Lese- und Schreibkompetenz auf die Partizipation insbesondere am Erwerbsleben und an demokratischen Prozessen ein?
5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels eine Ansprache und gezielte Förderung dieser Zielgruppe von Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwächen im wirtschaftlichen Interesse Deutschlands liegt?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten des Einsatzes von Einfacher Sprache ein, um die Literalität von Menschen zu erhöhen und sie somit besser in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren?
7. Unterstützt die Bundesregierung aktuell Forschungsprojekte, die sich mit der Bedeutung, den Möglichkeiten und der Akzeptanz der Einfachen Sprache befassen?

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Wenn nicht, ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen einer erweiterten Nationalen Strategie gegen Analphabetismus auch Forschungsprojekte, die sich mit der Bedeutung und den Möglichkeiten der Einfachen Sprache befassen, zu fördern?

8. Liegen der Bundesregierung Forschungsergebnisse von Studien in anderen europäischen Staaten zu diesem Thema vor?
9. Sind der Bundesregierung Initiativen und Instrumente in anderen europäischen Ländern zur Ansprache und Weiterbildung von Betroffenen mit schwachen Lese- und Rechtschreibkompetenzen bekannt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen für ihre Politik?

10. Ist die Bundesregierung bereit, neben der aktuellen Öffentlichkeitskampagne zum Thema funktionaler Analphabetismus auch eine Kampagne zur Ansprache der rund 13,3 Millionen Menschen mit starken Schreib- und Leseschwächen zu initiieren und zu fördern?
11. Sind der Bundesregierung Verlage oder Initiativen bekannt, die in Deutschland Erzeugnisse (Zeitungen, Magazine, digitale Medien) in Einfacher Sprache anbieten bzw. fördern?
12. Welche Möglichkeiten der Förderung solcher Initiativen/Verlage sieht die Bundesregierung durch den Bund, die Länder, die Kommunen und andere Träger in Wirtschaft und Zivilgesellschaft, damit die Einfache Sprache als Instrument zu mehr Literalität breiter eingesetzt werden kann?

13. Plant die Bundesregierung eigene Initiativen in der Verantwortung des Bundes, und auf welche Bereiche und Maßnahmen richten sich diese Initiativen?
14. Sind der Bundesregierung Bestrebungen öffentlicher Verwaltungen bzw. Behörden oder auch privater Unternehmen bekannt, die Einfache Sprache verstärkt zu nutzen, um Menschen mit geringer Literalität zu erreichen?
15. Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten und den Aufwand ein, ein regelmäßiges Informationsangebot des Bundes in Einfacher Sprache zu entwickeln, zum Beispiel bei der Information und Präsentation der Regierungsarbeit auf den Homepages und in den Printmedien der Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes?
16. Welche Möglichkeiten der Einbeziehung Einfacher Sprache in Bescheide und Stellungnahmen der Bundesregierung, die zu Petitionen abgegeben werden, erwägt die Bundesregierung, um diese verständlich und adressatenorientiert zu gestalten?
17. Unterstützt die Bundesregierung das Ziel, dass Zeitungen und andere Publikationen in Einfacher Sprache in Behörden und Ämtern (z. B. auch in Jobcentern und Arbeitsagenturen) flächendeckend angeboten werden sollten?
18. In welcher Form kann sich die Bundesregierung die Unterstützung einer solchen Zielsetzung vorstellen?
Welche Initiativen wird die Bundesregierung zur Unterstützung dieser Zielsetzung ergreifen?
19. Unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines Qualitätssiegels für Leseprodukte in Einfacher oder Leichter Sprache, und in welcher Form ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, eine solche Entwicklung zu unterstützen?
20. Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Zahl der Fachleute in Deutschland ist, die die notwendige Ausbildung und Qualifikation aufweisen, um normal verfasste Schriftstücke in die Einfache oder in die Leichte Sprache zu übersetzen?
21. Welche Einrichtungen, Vereinigungen oder sonstigen Träger von Angeboten zur Ausbildung und Qualifikation solcher Fachleute sind der Bundesregierung in Deutschland bekannt?
22. Hält die Bundesregierung die Zahl, die Qualifikation und die Strukturen zur Aus- und Weiterbildung solcher Fachleute gegenwärtig für ausreichend, und welche Erfordernisse sieht die Bundesregierung für die Zukunft?

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

